

Kritische Stellungnahme zum Artikel [MFA und ZFA sind beliebte Berufe für den Quereinstieg](#) – ZWP online – das Nachrichtenportal für die Dentalbranche

Der Artikel hebt zu Recht hervor, dass Quereinsteiger*innen in den Beruf der Medizinischen Fachangestellten (MFA) und der Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) eine zunehmende Rolle spielen. Wir sehen es ebenfalls als wichtig an, ihnen die Möglichkeit zu bieten, in unsere Berufe einzutreten und ihre Kompetenzen zu erweitern, um die ihnen übertragenen Tätigkeiten fehlerfrei und sicher ausführen zu können. Jedoch sind wir mit einigen Aussagen im Artikel, insbesondere mit dem Abschnitt, der die zunehmenden Verwaltungsaufgaben von MFA und ZFA als „nebenbei“ darstellt, nicht einverstanden.

Die Verwaltungsaufgaben einschließlich der ärztlichen und zahnärztlichen Abrechnung sind keineswegs Aufgaben, die lediglich "nebenbei" erledigt werden könnten. Dem muss widersprochen werden: Verwaltungsaufgaben gehören vielmehr zu den zentralen Aufgabenbereichen von MFA und ZFA, die in der Ausbildungsordnung klar definiert sind. Es handelt sich also nicht um zusätzliche Belastungen, die zufällig auftreten, sondern um integrale Bestandteile beider Berufe, die genauso wie die medizinische Assistenz von zentraler Bedeutung sind. Hier gibt es gewiss Zeitpunkte, in denen eine Mehrbelastung entsteht, doch gehört es auch zum Berufsbild der MFA und ZFA hier entgegenzuwirken. Dies wird ebenfalls in der Berufsausbildung gelehrt. Auch die Erwähnung von "wachsenden bürokratischen Anforderungen und ständigen gesetzlichen Neuerungen" als Mehrbelastung ist problematisch. Gesetzliche Änderungen sind keine außergewöhnliche Zusatzbelastung. Sie sind vielmehr ein fester Bestandteil des Berufsalltags und der Verantwortung, die mit der Tätigkeit als MFA oder ZFA verbunden ist.

Die Digitalisierung ist ein Thema, über das sicherlich viel diskutiert werden kann. Allerdings gibt es zahlreiche Fortbildungsangebote und Informationsmaterialien, die von verschiedenen Anbietern, wie der gematik GmbH oder Kassen(zahn)ärztlichen Vereinigungen, Ärzte- oder Zahnärztekammern, Berufsverbänden oder Organisationen bereitgestellt werden, um MFA und ZFA in dieser Hinsicht weiterzubilden. Der Artikel lässt hier jedoch außer Acht, dass die digitale Transformation nur mit einer umfassenden Unterstützung durch Informationsveranstaltungen und Fortbildungen einhergehen kann.

Ein weiterer Punkt, den wir kritisch sehen, ist die Erwähnung des „Learning-by-Doing“-Ansatzes für Quereinsteiger*innen. Quereinsteiger*innen verfügen in der Regel nicht über das notwendige Fachwissen und sollten daher nicht durch eine „Learning-by-Doing“-Methode an komplexe Aufgaben herangeführt werden. Dies wird in diesem Artikel nicht ausführlich betont. Eine strukturierte Einarbeitung ist unerlässlich, um Fehler zu vermeiden, die nicht nur zu gesundheitlichen Risiken für die Patient*innen führen, sondern auch wirtschaftliche Schäden für die Einrichtung

verursachen könnten. Eine strukturierte Einarbeitung sollte sich an der Ausbildungsordnung orientieren und dazu dienen, Quereinsteiger*innen als neue Mitarbeitende in den Arbeitsalltag zu integrieren, ohne dass ihre Handlungen eine Gefahr darstellen. Der Ansatz, sie nach einer kurzen Einweisung (Vorführen, Arbeitsanweisung / Prozessbeschreibung) einfach loslegen zu lassen, ist aus unserer Sicht gefährlich und nicht ausreichend. Auch die Bereitstellung von Ansprechpartner*innen und das bloße Aktualisieren von Prozessanweisungen im Rahmen des Qualitätsmanagements reichen nicht aus. Hier gilt es, einen Kompetenzaufbau, wie er in der Bildung üblich ist, zu fördern. Angefangen von der Wissenskompetenz, zur Methodenkompetenz, Sozialkompetenz und dann erst zur Handlungskompetenz.

Zusätzlich möchten wir auf einen weiteren wichtigen Punkt hinweisen: Es muss klar zwischen einer Aufgabenzuteilung und einer Delegation unterschieden werden. Eine zugewiesene Aufgabe resultiert aus den Tätigkeitsfeldern der Ausbildungsordnung und umfasst Tätigkeiten, die im Rahmen der Ausbildung / Umschulung und der festgelegten Kompetenzen der MFA und ZFA liegen. Eine Delegation hingegen betrifft Tätigkeiten, die über das hinausgehen, was in der Ausbildungsordnung festgelegt ist, wie etwa Blutentnahmen, subkutane Injektionen oder die Aufbereitung von Medizinprodukten.

Eine Delegation ist bei Quereinsteigern ohne formale und materielle Qualifikationen ausgeschlossen. Daher bedarf es einer klaren Stellenbeschreibung und einer Definition der Tätigkeitsfelder, die ausschließlich Aufgaben umfassen sollten, die in der Ausbildungsordnung für MFA und ZFA vorgesehen sind und ein geringes Gefährdungs- und Schadenpotenzial aufweisen.

Als Berufsverband plädieren wir daher für ein Einarbeitungskonzept, das klare, vorab definierte Kompetenzen erfordert, ähnlich einer strukturierten Ausbildung mit einem entsprechenden Ausbildungsplan. Darüber hinaus sollte die Möglichkeit zur Umschulung genutzt werden, bei der Quereinsteiger*innen fundiertes Fachwissen erwerben und im Anschluss eine Prüfung bei der Ärzte- oder Zahnärztekammer ablegen können. Dies würde nicht nur der Arbeitgeberseite mehr Sicherheit bieten, sondern auch den betroffenen Personen. Ein solcher Abschluss würde zudem die Wertigkeit ihrer Arbeit erhöhen, da er den Anspruch auf eine gerechte Entlohnung gemäß Tarifvertrag mit sich brächte. Aktuell sind Quereinsteiger*innen lediglich dem Mindestlohn ausgesetzt, was die Anerkennung ihrer Leistung in keiner Weise widerspiegelt.

Abschließend möchten wir noch darauf hinweisen, dass die externe Prüfung von Quereinsteiger*innen durch eine Kammer eine weitere Option darstellt, um eine fundierte Qualifikation zu erlangen, und neben der Möglichkeit einer Umschulung genutzt werden kann. Wir empfehlen daher, die Kontaktaufnahme mit der entsprechenden Ärzte- oder Zahnärztekammer zu suchen, um in diesen anspruchsvollen und wertvollen Berufen einen Abschluss zu erlangen, der sowohl die Qualität der Arbeit als auch die Anerkennung der erbrachten Leistungen sicherstellt.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Ausbildung von Quereinsteiger*innen sorgfältig und strukturiert erfolgen muss, um den Anforderungen des jeweiligen Berufs gerecht zu werden und Fehler zu vermeiden, die schwerwiegende Folgen haben könnten. Nur so kann die Qualität der Patientenversorgung, der wirtschaftliche Erfolg der Praxis sowie die Wertigkeit des Berufs langfristig gewährleistet werden.

Wir bedanken uns für diese konstruktiven Ansätze, Fortbildungen für Quereinsteiger durchzuführen, bitten zugleich aber auch um die ausführliche Darlegung der Sachverhalte, welche in diesem Artikel nur kurz gekommen sind.

Patricia Ley

Vizepräsidentin des Verbandes medizinischer Fachberufe e.V.

12.03.2025